

Gemeinderat

Protokoll-Auszug vom 16. September 2019

141.

F2.07

Finanzen, Versicherungen

Voranschläge, Finanzplanung

- Genehmigung Budget 2020 der Politischen Gemeinde (Einheitsgemeinde)
- Antrag und Bericht an die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019

Antrag

1. Der Gemeinderat hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Greifensee genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 27'267'150.00
	Gesamtertrag	Fr. 25'871'650.00
	Aufwandüberschuss	Fr. -1'395'500.00
Investitionsrechnung VV	Ausgaben VV	Fr. 2'149'000.00
	Einnahmen VV	Fr. 70'000.00
	Nettoinvestitionen VV	Fr. 2'079'000.00
Investitionsrechnung FV	Ausgaben FV	Fr. 100'000.00
	Einnahmen FV	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen FV	Fr. 100'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr. 22'375'000.00
Steuerfuss		80%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Greifensee zu genehmigen und den Steuerfuss auf 80 % (Vorjahr 80 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Gemeinderat

Im Städtli 3
8606 Greifensee
Tel. 043 399 21 21
info@greifensee.ch
www.greifensee.ch

Bericht

A.

Vorbemerkungen / Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2020 wird nun zum zweiten Mal nach den Vorgaben des neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt. Somit lassen sich – im Gegensatz zum Vorjahr – die Budgetwerte 2020 mit denjenigen von 2019 vergleichen.

Das Budget 2020 rechnet mit einem Verlust von 1,39 Mio. Fr., bei einem unveränderten Steuerfuss von 80 %. Geplant sind Investitionen von 2,08 Mio. Fr. in das Verwaltungs- und 0,1 Mio. Fr. in das Finanzvermögen.

B.

Budget 2020: Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Das Budget 2020 zeigt bei einem Aufwand von 27,26 Mio. Fr. und einem Ertrag von 25,87 Mio. Fr. einen Aufwandüberschuss von 1,39 Mio. Fr. Es wird somit ein nahezu identisch grosser Verlust wie im Vorjahr (1,40 Mio. Fr.) prognostiziert. Wesentliche Positionen wie auch Veränderungen im Vergleich zum Budget 2019 werden nachfolgend kurz kommentiert:

- Bei der Budgetierung der Steuer- und Finanzeinnahmen wird davon ausgegangen, dass im Vergleich zum Vorjahr rund 1,3 %, entsprechend 0,23 Mio. Fr. mehr vereinnahmt werden (netto total 17,57 Mio. Fr.).
- Im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ erhöhen sich die Aufwendungen um rund 0,27 Mio. Fr. auf 1,99 Mio. Fr. Diese Aufwandsteigerung begründet sich primär durch höhere Abschreibungen (Fertigstellung Landenberghaus), Mehraufwand für den Gemeindeingenieur und zusätzliche Stellenprozente in der Abteilung Hoch- und Tiefbau.
- Der Bereich „Umweltschutz und Raumordnung“ verzeichnet eine Nettoaufwandzunahme von 0,12 Mio. Fr. auf 0,39 Mio. Fr. Erklären lässt sich dies insbesondere mit diversen laufenden Plan- und Konzeptarbeiten (Verkehrs- und Ortplanung, Betriebs- und Verkehrskonzepte Tumigerstrasse und Stations-/Dorfstrasse).
- Bei den Gebührenhaushalten bewegt sich der Kostendeckungsgrad in der Grössenordnung von rund 94 %. Dank den nach wie vor gut dotierten Ausgleichsfonds können die Gebühren trotz nicht vollständiger Kostendeckung auf dem heutigen, im kantonalen Gemeindevergleich unterdurchschnittlichen Gebührenniveau belassen werden.
- Im Bereich der Bildung (Kindergarten, Primarschule) gelang es, den Aufwand zu stabilisieren; es wird von einem um 0,1 % tieferen Nettoaufwand (9,52 Mio. Fr.) ausgegangen.

Die Steuerkraft der Gemeinde wird sich im Jahr 2020 voraussichtlich in etwa im Bereich des kantonalen Mittels bewegen. Die Gemeinde verfügt daher über keinen Finanzausgleichsanspruch (im Jahr 2018 hingegen konnte noch eine Ausgleichszahlung von 0,96 Mio. Fr. empfangen werden).

An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass das Gemeindegesetz in § 92 Absatz 2 den maximal zulässigen Aufwandüberschuss festlegt. Gemäss dieser Vorgabe darf grundsätzlich maximal ein Defizit in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3 % des Steuerertrags budgetiert werden. Der so berechnete maximal zulässige Aufwandüberschuss beläuft sich im Jahr 2020 auf rund 1,74 Mio. Fr. Aufgrund einer Änderung des Gemeindegesetzes dürfen aber neuerdings Gemeinden mit einem positiven Nettovermögen (wie Greifensee) von diesem Grundsatz abweichen.

C.

Budget 2020: Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Im Jahr 2019 werden zwei grosse Investitionsvorhaben (Lernschwimmbecken, Landenberghaus) abgeschlossen. Für 2020 sinken die geplanten Investitionen ins Verwaltungsvermögen auf 2,05 Mio. Fr. (Vorjahr: 8,94 Mio. Fr.). Die grössten Investitionen fallen für diverse Leitungssanierungen im Gebührenhaushalt an (netto 0,71 Mio. Fr.). Für die Primarschulanlage Breiti sind Investitionen von total 0,29 Mio. Fr. vorgesehen (Schulraumplanung, Einbau von Gruppenräumen). Schliesslich werden diverse kleinere Investitionsvorhaben im Gesamtumfang von 1,05 Mio. Fr. realisiert werden, verteilt auf total 15 Projekte (u.a. Sanierung Strasse Hasenweg, Absperrmassnahmen Zufahrt Städtli).

D.

Budget 2020: Selbstfinanzierung

Im 2020 wird mit einer negativen Selbstfinanzierung in der Höhe von 0,32 Mio. Fr. gerechnet. Oder mit anderen Worten: Es gelingt knapp nicht, die sogenannten Konsumaufwendungen zu finanzieren, folglich können auch die für 2020 geplanten Investitionen nicht einmal teilweise aus dem laufenden Betrieb finanziert werden. Dieser negative Selbstfinanzierungsgrad ist nur daher tragbar, weil die Gemeinde noch über Mittel verfügt, die in der Vergangenheit erwirtschaftet wurden. Angesichts der geplanten, für die Gemeinde Greifensee überdurchschnittlichen Investitionen der nächsten 5 bis 10 Jahre ist es somit unvermeidbar, dass die Gemeinde für deren Finanzierung Fremdmittel beschaffen muss.

Mittel- und vor allem langfristig müssen sich Selbstfinanzierung und Investitionen in etwa entsprechen (Selbstfinanzierungsgrad von rund 100 %), im langfristigen Mittel sollte sich daher die Selbstfinanzierung in der Grössenordnung von ca. 2,50 Mio. Fr. bewegen. Diese Lücke zwischen aktueller und künftiger Selbstfinanzierung kann entweder durch Aufwandreduktionen und/oder durch höhere (Steuer-)Einnahmen geschlossen werden. Ferner ist auch zu erwägen, Mittel durch Desinvestitionen zu generieren.

E.

Steuerfuss 2020

Bis vor rund 30 Jahren gelangte in der Gemeinde Greifensee der kantonale Maximalsteuernfuss zur Anwendung. Dank zahlreichen Steuersenkungen – und trotz der letztjährigen Steuerfusserhebung um 3 Prozentpunkte – befindet sich der aktuell gültige Steuerfuss von Greifensee (94 %, zusammengesetzt aus 80 % der Einheitsgemeinde und 14 % der Oberstufenschulgemeinde) immer noch deutlich unter dem kantonalen Mittel.

Die völlig ungenügende Selbstfinanzierung gemäss Budget 2020 (und auch der Folgejahre, gemäss Finanzplan 2019–2023) wäre grundsätzlich ein starkes Argument für eine Steuerfusserhöhung. Aus folgenden Gründen soll aber zumindest für das Budgetjahr 2020 der Steuerfuss der Einheitsgemeinde unverändert bei 80 % bleiben:

In der Jahresrechnung 2018 konnte dank vielen Sonderfaktoren (u.a. Erbschaft, Finanzausgleichszahlung, a.o. Steuereinnahmen) ein Ergebnis ausgewiesen werden, das deutlich über den Erwartungen lag (Gewinn von 1,28 Mio. Fr.). Als Folge davon hat sich das bereits überdurchschnittlich hohe Eigenkapital der Gemeinde weiter erhöht. Der bewusst geplante sukzessive Abbau von Eigenkapital und Nettovermögen erlaubt daher das Belassen des Steuerfusses auf dem Vorjahresniveau. Ferner haben die Stimmberechtigten an der letztjährigen

Budgetversammlung eine Anhebung des Steuerfusses auf 83 % abgelehnt und damit signalisiert, dass negativen Ergebnissen und einer ungenügenden Selbstfinanzierung vorerst via Abbau der Substanz und nicht mittels Steuerfusserhöhungen begegnet werden soll.

In der langen Frist muss sich aber die Ertragslage der Gemeinde wieder verbessern, um so die anstehenden Investitionen finanzieren zu können und eine zu hohe Verschuldung zu vermeiden. Für eine Gemeinde wie Greifensee, welche über eine knapp durchschnittliche Steuerkraft verfügt, durchschnittlich kosteneffizient ist und vor überdurchschnittlich hohen Investitionen steht, stellt ein Steuerfuss unterhalb des kantonalen Mittels eine Ausnahme- und nicht die Normalsituation dar. Timing und Umfang von künftigen Steuererhöhungen werden sehr stark von der Entwicklung der künftigen Steuereinnahmen beeinflusst werden – es gilt dabei insbesondere die konkreten Auswirkungen der Steuerreform (STAF17) und allfällige Konjunkturertrübungen genau zu beobachten.

Apropos STAF17: Am 1. September 2019 wurde im Kanton Zürich die Umsetzungsvorlage hierzu angenommen. Da die Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes von heute 8 % auf 7 % erst per 1. Januar 2021 in Kraft treten wird, wird sich das neue Steuerregime erst im Budget 2021 wesentlich auswirken. Die Ermittlung des quantitativen Effekts ist schwierig. Bis dato liegen wohl seitens Kanton erste Berechnungen vor, allerdings basieren diese auf teilweise alten Daten (2015–2017) und auf sehr pauschalen Annahmen. Gemäss diesen kantonalen Berechnungen würden sich die Mindereinnahmen für Greifensee auf rund 0,7–0,8 Mio. Fr. belaufen, entsprechend knapp vier Steuerprozenten.

F. Zusammenfassung und Ausblick

Dank einer nach wie vor überdurchschnittlichen Substanz kann es sich die Gemeinde Greifensee leisten, für das Jahr 2020 einen Verlust von 1,39 Mio. Fr. und eine negative Selbstfinanzierung zu budgetieren und auf eine Steuererhöhung zu verzichten.

Gemäss der mittelfristigen Finanzplanung, aktuell vorgenommen für die Periode 2019–2023, wird das Nettovermögen der Gemeinde aber im Jahr 2023 vollständig abgebaut sein, auch die Aufnahme von Fremdmitteln zur Finanzierung der Investitionen wird notwendig sein. Spätestens dann sollte die momentan völlig ungenügende Selbstfinanzierung wieder auf ein nachhaltiges Niveau, in der Grössenordnung von ca. 2,50 Mio. Fr., gehoben werden. Es ist davon auszugehen, dass hierzu weder ein hoher Sparwille noch ein zurückhaltendes Investitionsverhalten ausreichen. Steuerfusserhöhungen werden somit mittelfristig kaum vermeidbar sein.

Weitere Erkenntnisse aus der Finanzplanung 2019–2023 werden an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 präsentiert.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 wird obiger Antrag und Bericht zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, den vorliegenden Antrag zu prüfen und zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung zu verabschieden.
3. Mitteilung durch Protokoll-Auszug an:
 - RPK, Präsident Bruno Hug, Rietpark 55, 8606 Greifensee, unter Beilage der Akten
 - Primarschulpflege Greifensee, Breitstrasse 13, 8606 Greifensee
 - Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee, Sekretariat, Schulhaus Wüeri, 8606 Nänikon
 - Sozialbehörde, Im Städtli 3, 8606 Greifensee
 - Finanzvorsteher
 - Finanzen
 - Akten

GEMEINDERAT GREIFENSEE

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Dr. Monika Keller

Roland Sibling

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Greifensee in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 16.09.2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	27'267'150.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	7'971'650.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-19'295'500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'149'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	70'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'079'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	100'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	100'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Greifensee finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Greifensee entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	22'375'000.00
Steuerfuss			80%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-19'295'500.00
	Steuerertrag bei 80%	Fr.	17'900'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-1'395'500.00

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen / belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2020 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 80 % (Vorjahr 80 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8606 Greifensee,
Rechnungsprüfungskommission Greifensee

Bruno Hug
Präsident

Thomas Weckemann
Mitglied